

**Erster Nachtrag zur
Kooperationsvereinbarung „Behördennummer 115 - Basisabdeckung und 1st Level
Support zu den in Sachsen-Anhalt angebotenen elektronischen
Verwaltungsleistungen für das Gebiet des südlichen Sachsen-Anhalts“ vom
10.07.2024**

Das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch den Referatsleiter 55 Herrn Frank Bonse

Turmschanzenstraße 30

39114 Magdeburg

- nachstehend „Land“ genannt -

und

die Stadt Halle (Saale), vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Alexander Vogt

Marktplatz 1

06108 Halle (Saale)

- nachstehend „Kommune“ genannt -

vereinbaren auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 der oberhalb genannten Kooperationsvereinbarung für das Haushaltsjahr 2026 deren nachfolgende Erweiterung.

Präambel

Gemäß § 8 Abs. 1 der oben genannten Kooperationsvereinbarung gibt es die Möglichkeit, in Schriftform die ursprüngliche Kooperationsvereinbarung vom 10.07.2024 zu ergänzen und zu erweitern. Hiervon soll aufgrund der nachfolgenden, gemeinsamen Erfahrungen Gebrauch gemacht werden:

Im 1. Quartal 2026 wurde das Erprobungsprojekt „Übernahme der Beauskunftung des Schwerbehindertenrechts vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt durch die Behördennummer 115 in Sachsen-Anhalt“ durchgeführt. Die Evaluierung des Erprobungsprojektes hat dabei Synergien in Bezug auf Effizienz, Qualität und Bürgerfreundlichkeit aufgezeigt. Das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Gesundheit (LAS) beabsichtigt daher, zum 01.01.2027 die Aufgabenerledigung der Beauskunftung des Schwerbehindertenrechts auf das 115 Telefonservicecenter der Stadt Halle (Saale) zu übertragen und dies entsprechend vertraglich zu regeln.

Das Land in seiner Aufgabe der 115-Landeskoordination verfolgt als mittelfristige, strategische Ziele den Ausbau und die Stärkung der Behördennummer 115 in Sachsen-Anhalt und unterstützt daher ausdrücklich das o. g. Vorhaben als wichtigen Meilenstein.

zu § 1 (Gegenstand der Vereinbarung)

dieser wird wie folgt ergänzt:

4. In Vorbereitung der vollständigen Übernahme der Schwerbehindertenrechtsbeauskunftung vom Landesamt für Soziales, Jugend und Gesundheit (LAS) durch die Kommune für das Gebiet Sachsen-Anhalt zum 01.01.2027 werden der Kommune zur Schaffung der Rahmenbedingungen im Haushaltsjahr 2026 zusätzliche zweckgebundene Finanzmittel bereitgestellt.
5. Die Finanzmittel werden für die Erstausrüstung der erforderlichen Personalstellen (Infrastruktur) im Umfang von drei Vollzeitäquivalenten bereitgestellt.

zu § 2 (Leistungen der Kommune)

dieser wird wie folgt ergänzt:

5. Soweit es die personellen Kapazitäten der Kommune ohne Gefährdung des 115 Serviceversprechens zulassen, erfolgt bereits im Zeitraum 01.09.2026 bis 31.12.2026 an einzelnen Tagen die Beauskunftung zum Schwerbehindertenrecht. Die Beauskunftung erfolgt dabei für das gesamte Gebiet Sachsen-Anhalts.
6. Die Kommune leitet – nach Vorlage der zeichnungsfähigen Vereinbarung mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Gesundheit – die notwendigen Schritte zur Schaffung der erforderlichen Personalstellen und die Beschaffung der Erstausrüstung für diese Personalstellen ein.

Neu: Paragraf § 5a (Leistungsvergütung und Zahlungsbedingungen Beauskunftung Schwerbehindertenrecht)

1. Zur Aufgabenerledigung werden im Haushaltsjahr 2026 durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales Finanzmittel in Höhe von 9.000,00 EUR netto zzgl. MwSt. zur Verfügung gestellt.
2. Die Mittel sind zweckgebunden für die unter § 1 und § 2 dieses Nachtrags vereinbarten Inhalte.
3. Die Finanzmittel werden durch die Kommune mit separater Mittelabforderung bis zum 30.10.2026 beim Land abgerufen.
4. Die Verwendung der Mittel ist in geeigneter Form nachzuweisen. Dies kann durch Vorlage der Rechnungen, Bestätigung der 115 Servicecenterleitung oder durch vor Ort Inaugenscheinnahme erfolgen.
5. Soweit bereits nach § 1 Ziff. 1 eine Beauskunftung des Schwerbehindertenrechts erfolgt, ist zum Stichtag 31.12.2026 die Halbjahresstatistik der Kennzahlen lt. Leitfaden der FITKO „Kennzahlen und Kennzahlenlieferung in der Softwareplattform“ Version, Stand 02-2026 zu übermitteln.

zu § 6 (Laufzeit der Vereinbarung)

dieser wird wie folgt ergänzt:

2. Der 1. Nachtrag beginnt am 01.09.2026 und endet mit Ablauf des 31.12.2026.

Magdeburg, 2026

Halle (Saale), 2026

Frank Bonse

Referatsleitung 55

Ministerium für Infrastruktur und Digitales
des Land Sachsen-Anhalt

Dr. Alexander Vogt

Oberbürgermeister

Stadt Halle (Saale)